

Sträflinge aus Ratibor zeichnen sich bei den großen Überschwemmungen in Schlesien 1854 aus

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Als städtische Siedlung entstand Ratibor im Mittelalter an einem der ältesten schlesischen Oderübergänge.¹ Im Jahr 1854 war Ratibor eine schlesische Klein- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Oppeln, die mit einer Bevölkerungszahl von 9384 Einwohnern an die Bevölkerungszahl einer preußischen Mittelstadt (damals 10 000 Einwohner) heranreichte.² Bürgermeister der Stadt war ein Herr Semprich.³ Neben verschiedenen anderen staatlichen Behörden und Einrichtungen wie dem Landratsamt, der Superintendentur, dem Katholischen Gymnasium und dem Hauptsteueramt befand sich in Ratibor auch eine „Straf-Anstalt“. Diese stand unter Leitung des Premierleutnants a. D. v. Drigalski und als dortiger Rendant (Wirtschaft- und Kassenbeamte) fungierte ein Herr Dill.⁴

Nicht nur unsere Gegenwart wird mitunter von außergewöhnlichen Klimaerscheinungen geprägt, diese zeigten sich auch vergangenen Jahrhunderten. Im August 1854 plagten Schlesien heftige Niederschläge, darauf folgten riesige Überschwemmungen und anschließend drohte sogar noch der Bruch der Oderdeiche bei Ratibor. Die Not war so groß, dass man selbst die Sträflinge aus dem Zuchthaus Ratibor zu Hilfs- und Schutzarbeiten einsetzen musste und einige von ihnen bewährten sich dabei unerwartet gut. Einige weitere Monate später, bei einem am 13. November 1854 stattgefundenen Schneesturm, setzte man die Zuchthäusler wiederum mit gutem Erfolg ein. Die Folge dieser Aktivitäten war durchaus unterschiedlich, für das Zuchthauspersonal folgte ein Ordenssegel und für einige der Sträflinge die wohlverdiente Begnadigung.⁵

Strafanstaltsdirektor v. Drigalski zierte ab März 1855 der Rote-Adler-Orden der IV. Klasse, während sein „Hausvater“⁶ Krzizanowsky, der Oberaufseher Hoffmann und die Aufseher Werner, Tellmann und Teureck zukünftig das „Allgemeine Ehrenzeichen“ trugen.⁷ Acht weitere Aufseher erhielten Geldprämien. Insgesamt 15 Sträflinge aus Ratibor schlug man wegen ihrer außergewöhnlichen Leistungen für eine vorzeitige Entlassung oder wenigstens für eine teilweise Verkürzung der Haftdauer vor. Neun Häftlinge kamen daraufhin zum 1. April 1855 gnadenhalber frei und konnten sich zusätzlich wesentlicher Milderungen bei ihrer anschließenden polizeilichen Beaufsichtigung erfreuen. Sechs andere Häftlinge bekamen wenigstens erhebliche Teile ihrer noch anstehenden Haftzeit gnadenhalber erlassen. Doch machte man diese sechs Sträflinge ausdrücklich darauf aufmerksam, das gelte natürlich nur im Falle von weiterhin guter Führung bis zum verkürzten Entlassungstermin.

1) Klaus ULLMANN, Ratibor, Schlesien-Lexikon, Würzburg ⁵1989, S. 247-248. 2) Zur Bevölkerungszahl siehe den Königlich-Preussischen Staats-Kalender für das Jahr 1854, Berlin o. J., S. 824. 3) Staatskalender (wie Anm. 2), S. 395. 4) Staatskalender (wie Anm. 2), S. 395. 5) Es existiert hierzu im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA) die umfangreiche Akte I. HA Rep. 84a Nr. 50861, angelegt im preußischen Justizministerium anlässlich der Begnadigung von Ratiborer Häftlingen. Die Akte trägt den Titel „Die Begnadigung mehrerer Sträflinge im Zuchthause zu Ratibor, welche sich während der großen Überschwemmung im Sommer 1854 bei den Schutzarbeiten gegen den Bruch der Oderdämme bei Ratibor sehr vortheilhaft hervorgethan haben.“ Alle in diesem Aufsatz verwendeten Dokumente entstammen, soweit nicht anders erwähnt, der genannten Akte. 6) „Hausvater“ nannte man den Leiter des Innendienstes. 7) Schreiben des preußischen Innenminister v. Westphalen an den Justizminister Simons vom 12. März 1855.

Die neun zur vorzeitigen Entlassung kommenden Ratiborer Sträflinge hießen Blasiek, Busziwoda, Czieslik, Koy, Laszok, Lesczinsky, Panitz I und Panitz II und Wenzel alias Kosubek. Bei vielen von ihnen lässt sich anhand von noch vorhandenen Gnadengesuchen von Angehörigen sowie von deren amtlichen Bearbeitungsvermerken ermitteln, woher sie stammten und warum sie einst nach Ratibor in die Strafanstalt gekommen waren. In den allermeisten Fällen handelte es sich bei ihnen um Oberschlesier aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

So erbat die Hofstellenbesitzerin Eva Panitz geb. Knoll zu Sakrau (bei Ratibor) im Juni 1854 die Begnadigung ihres Mannes und Sohnes (Panitz I und Panitz II), beide wegen tätlicher Widersetzlichkeit gegen Beamte zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch der Freigärtner Adam Koy aus Grodzisko im Kreis Groß Strehlitz erhielt wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten sechs Jahre Zuchthaus, wie aus dem Gnadengesuch seiner Gattin Maria Koy vom 31. August 1854 hervorging. Die Witwe Marianna Leschinsky aus Wronin hatte dagegen am 19. Juni 1854 nur um eine „Strafmilderung“ für ihren Sohn Karl Leschinsky⁸ gebeten, der wegen einer „Mißhandlung“ für sechs Jahre einsaß.

Der Fleischer Carl Laszok aus Golkowitz sowie George Blasiek verbüßten hingegen wegen „Straßenraubes“ zehn Jahre im Zuchthaus. Seine des Schreibens unkundige⁹ Ehefrau Josepha Laszok geb. Gorgoll aus Golkowitz im Kreis Rybnik beteuerte allerdings in einem ausführlichen Gnadengesuch an den König, dass ihr sehr „gewissenhafter Ehegatte so unschuldig wie ein neugeborenes Kind“ sei. Ihr Mann hätte nämlich den gemeinschaftlich 1848 begangenen Straßenraub an dem Kaufmann Bruck aus Ratibor, der mit mehreren Ladungen Getreide nahe der Gemeinde Golkowitz unterwegs war, wirklich nicht beabsichtigt. Der Gatte wollte nur die Getreideabfuhr aus Preußen verhindern. Er nahm irrtümlich an, dass wegen des allgemeinen Getreidemangels die Aus- und Abfuhr von Getreide verboten gewesen sei und wollte deshalb zusammen mit anderen den Kaufmann Bruck daran hindern, dieses über die nahe gelegene österreichische Grenze zu schaffen. Nur deshalb habe man Bruck die Getreideladungen weggenommen, was man später vor Gericht als „Straßenraub“ qualifizierte. Vor diesem Vorfall habe sich ihr Mann niemals etwas zu Schulden kommen lassen.

Aus dem eingereichten Gnadengesuch für den 28-jährigen Gärtner Jacob Bucziwoda alias Knoppers aus Nieder Schwirklan im Kreis Rybnik ging dagegen überhaupt nicht hervor, wofür man ihn einst verurteilte. Er war nämlich wegen Totschlags am 27. Juli 1850 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Es handelte sich bei Bucziwoda um einen der Mittäter von Carl Soffner, auf dessen Person am Schluss dieses Aufsatzes noch gesondert eingegangen wird.

Die Verkürzung der Strafdauer bei den nach ausgesprochener Begnadigung immer noch einsitzenden sechs Häftlingen sollte dergestalt vor sich gehen, dass Joseph Exler nach fünf Jahren, jedoch der Maurer Johann Hein aus Liptin (Kr. Leobschütz), der Einlieger Vincent Klichta aus Czerwionka (Kr. Rybnik) und Adam Smykalla bereits nach vier Jahren, der Einlieger Franz Oslislo nach zwei Jahren und Ferdinand Ziurek schon nach einem Jahr freikommen sollten.

⁸) Die Schreibweise der Familien- und Ortsnamen schwankt naturgemäß in den einzelnen Dokumenten. ⁹) Sie zeichnete per „Handzeichen“ mit drei Kreuzen, ihr Bittschreiben setzte ein „Koncipient“ Schmidt auf.

Bei jenem als „Oekonomen“ bezeichneten Ferdinand Ziurek (auch Zurek) aus Gleiwitz handelte es um einen 39 Jahre alten Mann, der bereits dreimal (1843, 1844, 1848) wegen Diebstahls sowie Bettelns, Landstreichens und Fälschung von Legitimationsscheinen vorbestraft war. Im Januar 1852 brach er im vom Kaufmann Speichert bewohnten Haus in Gleiwitz die Latten zu dessen Bodenkammer auf und entwendete zwei Betten¹⁰ sowie wollene und seidene Decken im Wert von 88 Taler und 20 Silbergroschen. Die seidene Decken verkaufte er unmittelbar darauf an den Gleiwitzer Destillateur Stroheim und ließ den Rest in einem Sack beim Gastwirt Kindler zurück. Dem Gleiwitzer Polizeidiener Weidner erklärte Ziurek anschließend, dass er die Sachen gefunden habe. Während der gerichtlichen Voruntersuchung gab Ziurek dagegen an, alles von einem unbekanntem Mann gekauft zu haben. Deshalb erhielt Ziurek als Rückfalldieb eine Strafe von sieben Jahren Zuchthaus und wurde für die gleiche Zeit nach seiner Entlassung unter Polizeiaufsicht gestellt.¹¹ Ferdinand Ziurek wurde schließlich durch eine „Allerhöchste Kabinetsordre“¹² (AKO), datiert auf Sanssouci, den 30. Juni 1856, seine Reststrafe, nicht aber auch die über ihn verhängte Polizeiaufsicht, von König Friedrich-Wilhelm IV. erlassen.

Beim Einlieger Franz Oslislo aus Moschczenitz (Kr. Rybnik), einem ungefähr 39 Jahre alten Mann¹³, handelte es sich um einen bereits mehrfach vorbestraften Mann, der sich im Juni 1850 durch Kellereintritte in seinem Heimatort Moschczenitz auffiel. Deshalb entzog man ihm das Recht, die preußische Nationalalkokarde zu tragen und verurteilte ihn zu zehneinhalb Jahren Zuchthaus. Auch Oslislo wurde von König Friedrich Wilhelm IV. mittels einer auf Karlsbad, den 19. Juni 1857 datierten AKO begnadigt, stand aber danach unter der im Gerichtsurteil verhängten Polizeiaufsicht.

Der bereits amnestierte Freigärtner Adam Koy führte sich nach seiner Haftentlassung tadellos und bat deshalb im Februar 1857 darum, ihm seine bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu gewähren. Dies billigte ihm der preußische König überraschend schnell am 25. Februar 1857 mittels AKO zu.

Der Einlieger Vincent Klichta aus Czerwionka im Kreis Rybnik saß wegen Raubes und wegen fünf Diebstählen ein. Mittels einer AKO vom 11. Juni 1859 amnestierte ihn der Preußische Regent Prinz Wilhelm gemeinsam mit Johann Hein. Der Sträfling Adam Smykalla war kurz vorher ebenfalls in den Genuss seiner versprochenen Begnadigung gekommen. Einzig bei Joseph Exler kam es nicht zur vorzeitigen Begnadigung. Er verstarb nämlich in der Strafanstalt Ratibor am 12. Dezember 1857, also zwei Jahre vor seiner zu erwartenden Entlassung.

Einen Kriminellen, welcher eine besonders abstoßende Straftat begangen hatte, weigerte sich aber der preußische König hartnäckig zu begnadigen, obwohl man ihm das in der Folgezeit ungewöhnlich häufig vorschlug. Es handelte sich bei dem Verbrecher um den Amtmann und Wirtschaftsbesitzer Carl Soffner aus Nieder Schwirklan in Kreis Rybnik. Der damals 32-jährige Soffner hatte am 22. Mai 1849 ein scheußliches Verbrechen begangen, weshalb man die Abneigung des Königs zu seiner Begnadigung sehr wohl

10) Gemeint ist das Bettzeug und nicht die Möbel. **11)** Nach dem Urteil des Gleiwitzer Schwurgerichts vom 24. November 1852. Ziurek sollte folglich etwa dreieinhalb seiner sieben Jahre Zuchthaus erlassen bekommen. **12)** Es handelt sich um eine vom preußischen König eigenhändig unterzeichnete (oder wie im vorliegenden Falle wenigstens eigenhändig mit „W“ signierte) Willensbekundung. **13)** Er kannte vermutlich sein eigenes Geburtsdatum selber nicht.

verstehen kann. In angeblich amtlichen Auftrage, auf der vorgeblichem Suche nach einem dem Gefängnis entsprungenen Bewohner des benachbarten Russisch-Polen, suchte Amtmann Carl Soffner in Begleitung von 18 Männern, darunter auch der bereits erwähnte Jacob Bucziwoda, an diesem Tag spätabends die Kolonie Brychowka im Kreis Rybnik auf. Gegen 23 Uhr ging er ins Anwesen des Häuslers Susky, während die meisten seiner Begleiter draußen warteten. Die Eheleute Susky befanden sich im Wohnzimmer, auch ihre 21-jährige Tochter Barbara und deren Bräutigam, der Schulzensohn Franz Jarosch aus dem Dorf Skrzekowitz. Carl Soffner hatte schon früher ein Auge auf die Tochter Barbara geworfen. Er verfolgte sie mit „unzüchtigen Anträgen“ und hatte auch schon sie zu vergewaltigen versucht. Nun, getrieben von heftiger Eifersucht, fesselte und misshandelte er ungewöhnlich brutal¹⁴ Mutter und Tochter, ließ den Franz Jarosch mit Stricken binden und wollte ihn nach Schwirklan ins Gefängnis führen. Auf dem ganzen langen Weg prügelten Soffner und seine Begleiter den jungen Mann mit Stöcken und „Kantschuh“¹⁵, versetzten ihm Fußtritte und Stöße, bis man in der Morgendämmerung das Dorf Skrzekowitz erreichte. Hier war Jarosch so geschwächt, dass er nicht mehr gehen konnte. Jetzt nahm Soffner Jarosch die Fesseln ab und ließ ihn in hilflosem Zustand in der Nähe eines Bauernhofs liegen. Obwohl ihn die Bewohner sofort ins Haus trugen und ihm zu helfen suchten, starb Franz Jarosch bald darauf. Am 24. Mai 1849 fand eine amtliche Sektion statt und die Mediziner stellten anhand der vorgefundenen Wunden fest, dass der Tod eindeutig auf die Misshandlungen zurückzuführen sei. Wegen Totschlags und mehrfacher schwerer Körperverletzung verurteilte das Kriminalgericht Ratibor 1850 den wegen Körperverletzung bereits vorbestraften Carl Soffner zu zwölf Jahren Zuchthaus. Auch stieß man per Urteil Carl Soffner aus dem Soldatenstand aus.¹⁶ Am 28. Juni 1854 lehnte der preußische König Friedrich-Wilhelm IV. rundweg ab, Carl Soffner zu begnadigen. Doch waren es anscheinend dessen wohlstuierte Angehörige¹⁷, welche in der Folgezeit immer neue Vorstöße bis zum preußischen Justiz- und Innenministerium unternahmen, um eine Begnadigung des Totschlägers zu erreichen.¹⁸ Aber auch der Regent Prinz Wilhelm, später König Wilhelm I. von Preußen, lehnte nach Bekanntschaft mit den Unterlagen am 13. April 1859 eine Begnadigung des Verbrechers ab. Doch es wurden auch nach dieser Ablehnung Versuche unternommen, eine Begnadigung Soffners zu erreichen, die aber anscheinend ohne Erfolg blieben.

14) Die Details sind in den Dokumenten ausführlich beschrieben und lassen deutlich erkennen, dass Soffner eine sexualpathologisch-sadistische Ader haben musste. **15)** Eine drahtgeflochtene Lederpeitsche, wie sie sonst eigentlich nur in Russland in Anwendung war. **16)** Soffner war „Landwehrmann 2. Aufgebots“, hatte also selbst nie gedient. **17)** Der Vater Carl Soffners wird anlässlich eines neuerlichen Begnadigungsgesuchs für seinen Sohn vom 21. August 1859 als „Fürstenthumsgerichtsregistrator Soffner zu Neisse“ bezeichnet. **18)** Eigenartig mutet vor allem der Umstand an, dass Soffner seine Haft in der schlesischen Haftanstalt Striegau absaß, seine vielen Dokumente in der Begnadigungsangelegenheit aber jeweils unter die der Ratiborer Sträflinge gemischt wurden. Soffner hatte sich ja gar nicht persönlich während des Hochwassers von 1854 ausgezeichnet. Das kann natürlich alles nur ein Zufall sein, muss es aber nicht.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

41. Jahrgang (2014) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 2 (August)

SCHILLER: Ein kulinarisches Kulturerbe. Die über 900-jährige Geschichte rund um den Pfefferkuchen in Schlesien und Europa, 33–63 KLOSE: Hachschara in Klein Silsterwitz. Ein jüdisches Auswandererlehr-
gut am Zobten, 64–70 SCHMIDT: Sträflinge aus Ratibor zeichnen sich bei den großen Überschwem-
mungen in Schlesien 1854 aus, 71–74 Mitgliederbewegungen, 75 Mitgliederjubiläen, 75

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gerhard SCHILLER,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Prof. Dr. Andreas KLOSE,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

